

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5091

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5091



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Basel, 08.06.2023

Vorschläge und Massnahmen bezüglich weiterer Projektplanung und Ressourcenknappheit

Im vorliegenden Bericht werden Vorschläge für den Umgang mit der hohen Anfragenzahl und Arbeitsbelastung vorgestellt, die als Grundlage für Entscheidungen in der jährlichen Generalversammlung am 03.05.2023 dienen. Die dort erfolgten Überlegungen und beschlossenen Massnahmen sind ebenfalls in den Bericht einbezogen. Diskutiert wurde die Evaluation des derzeitigen Umgangs mit Anfragen, die Hauptziele des Vereins und weitere Möglichkeiten, die Arbeitsbelastung der Koordinationsstelle zu verringern.

Inhaltsverzeichnis

1.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTSTANDES UND VORSCHLÄGE FÜR WEITEREN PROJEKTVERLAUF ...	1
2.	PROBLEME UND BEREITS EINGELEITETE MASSNAHMEN	2
3.	DEFINITION DER AUFGABEN DES PIKETT ASYL	3
4.	NEU BESCHLOSSENE MASSNAHMEN	4

1. Zusammenfassung des Projektstandes und Vorschläge für weiteren Projektverlauf

Die Asylgesuchszahlen sind auch im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau. Bis zum 31.03.2023 wurden laut SEM bereits 6.097 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.¹ Mit der Medienmitteilung des SEM vom 21.04.2023 wurde zudem die Verlängerung des Bundesasylzentrums Brugg, in dem die meisten der vom Pikett Asyl betreuten Asylsuchenden untergebracht sind, mit Hinweis auf die seit Herbst 2022 stark gestiegene Zahl der Asylgesuche, verkündet.²

Auch beim Pikett Asyl war die Zahl der Anfragen in den letzten Monaten unverändert hoch - innerhalb von sechs Monaten gingen 316 Anfragen ein. Die Koordinationsstelle musste einen Grossteil der Personen selbst beraten, da lediglich ca. 37 % der bearbeiteten Anfragen von Freiwilligen übernommen werden konnten. Bei der Projektplanung wurde die Übernahme von Fällen durch die Koordinationsstelle nicht eingeplant, sondern damit gerechnet, dass die Bearbeitung aller Anfragen durch Freiwillige oder die Mitgliederorganisationen erfolgen kann. Dies stellte sich jedoch aus verschiedenen Gründen als nicht realisierbar heraus und führte zu einer starken Belastung der Koordinationsstelle, da diese neben

¹ SEM, 7-20: Asylgesuche, erstinstanzliche Erledigungen und Asyl für Gruppen, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2023/03.html>

² SEM, Nutzung des Bundesasylzentrums Brugg wird verlängert, 21.04.2023, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-94474.html>



den eigentlichen Aufgaben 58 % der Fälle selbst bearbeiten musste. Zudem bei der Projektplanung nicht bedacht wurde die zunehmende Belastung durch Whatsapp-Kommunikation und Nachfrage der Betroffenen auch Monate nach dem Erheben einer Beschwerde. Diese steigt stetig mit Weiterführung des Projektes.

Um der hohen Zahl an Anfragen gerecht zu werden, leitete das Pikett Asyl bereits mehrere Massnahmen ein. Diese reichen für eine langfristige Planung jedoch noch nicht aus, um dauerhaft die hohe Belastung aushalten zu können. In diesem Papier werden daher verschiedene Massnahmen vorgestellt, die zu einer Entlastung der Koordinationsstelle führen sollen. Die wichtigsten sind das Einlegen regelmässiger, mehrtägiger Anfragestopps, die etwa zwei bis vier Mal im Jahr stattfinden sollen und die Einrichtung einer weiteren Praktikumsstelle, die einen Teil der Fallbearbeitung übernehmen soll. Zudem müssen die Aufgaben und Ziele des Pikett Asyl genauer definiert werden, die als Leitlinie bei Entscheidungen über das Projekt dienen können.

2. Probleme und bereits eingeleitete Massnahmen

Die grösste Problematik in der Durchführung der Arbeit des Pikett Asyl ist die hohe Zahl von Anfragen verbunden mit den sehr kurzen 5-tägigen Beschwerdefristen und knappen Ressourcen. Der Umstand, dass noch immer lediglich 37 % der bearbeiteten Anfragen von Freiwilligen abgedeckt werden können und somit die Koordinationsstelle mit Aufgaben «belastet» ist, die nicht in ihre Stelle eingeplant waren, führt einerseits zu einem erheblichen Arbeitsaufkommen für die Angestellten. Andererseits kann dadurch das Projekt an anderen Stellen weniger gut weiterentwickelt werden. Die Koordinationsstelle ist vornehmlich mit der Bearbeitung von Anfragen, dem Führen von Beratungsgesprächen und dem Verfassen von Beschwerden beschäftigt. Während dieser Zeit bleibt keine Zeit, neue Freiwillige zu suchen, Schulungen zu planen oder die weitere Finanzierung des Pikett Asyl und die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren.

Dass nie alle Fälle von Freiwilligen übernommen werden können, liegt zum einen daran, dass Personen oft ohne Termin in die Büros kommen und direkt beraten werden. Zum anderen aber liegt es vor allem daran, dass oftmals bereits ein Grossteil der Beschwerdefrist abgelaufen ist und lediglich 1-2 Tage für das Gespräch und die Beschwerdeverfassung bleiben. Es muss daher langfristig und auch bei Vorhandensein von genügend engagierten Freiwilligen damit geplant werden, dass mehrere Fälle pro Woche von der Koordinationsstelle bearbeitet werden müssen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden verschiedene Massnahmen durch die Koordinationsstelle getroffen, um der hohen Anfragenzahl gerecht zu werden: Da die meisten Anfragen aus der Asylregion Zürich eingehen und der Sitz der Koordinationsstelle in Basel ist, wurde ausserdem eine Abmachung mit dem SEM getroffen, in Einzelfällen auch Fahrtkosten für die Fahrt von Brugg nach Basel zu bezahlen. Weiterhin wechselte sich die Koordinationsstelle ab und fährt einmal pro Woche für einen Tag nach Zürich, um dort bis zu acht Beratungsgespräche hintereinander zu führen und ggf. Beschwerden zu verfassen. Bei einer besonders hohen Zahl an Anfragen mussten in Einzelfällen Gespräche zusammengelegt werden, bspw. wurden dann 3 Personen aus Burundi mit einem Nichteintretensentscheid Dublin-Kroatien gleichzeitig beraten. Anders konnte an diesen Tagen der hohe Beratungsbedarf nicht abgedeckt werden.

Für die Besetzung der neuen Praktikumsstelle Anfang Mai 2023 wurde dieser Umstand berücksichtigt. Die neue Praktikantin wohnt in Zürich und wird mehrere Tage pro Woche in den Räumlichkeiten der Freiplatzaktion Zürich arbeiten und bei Bedarf Beratungsgespräche dort führen können. Da die Praktikantin jedoch vor allem für die Koordination der Betroffenen, Kommunikation mit den Freiwilligen und Aufrechterhaltung der Datenbank zuständig ist, wird auch sie nicht den Bedarf an Beratungen, die durch die Koordinationsstelle durchgeführt werden, decken können.



Angesichts der starken Belastung der Koordinationsstelle hatte der Vorstand zudem entschieden, vom Prinzip, dass das Pikett Asyl jede Person bei einer Beschwerdeerhebung unterstützt, abzuweichen. Seit Februar 2023 erhob das Pikett Asyl daher im Regelfall keine Beschwerden mehr in Dublin-Fällen, die die Länder Österreich und Deutschland betrafen. Beratungsgespräche wurden in diesen Fällen dennoch durchgeführt und den Betroffenen wurde frühzeitig mitgeteilt, dass keine Beschwerde erhoben werden würde, sodass noch Zeit für das Suchen einer anderen Unterstützungseinrichtung bestand. Ohne die Entscheidung, in gewissen Fällen keine Beschwerde mehr zu erheben, hätte das Angebot des Pikett Asyl nicht aufrechterhalten werden können. Die Menge der vom Pikett Asyl erhobenen Beschwerden ist jedoch noch immer ausserordentlich hoch, was insbesondere mit der hohen Zahl an Dublin-Kroatien-Fällen zusammenhängt. Das Abweichen vom Prinzip der Beschwerdeerhebung für jede Person hat somit zur Entlastung der Koordinationsstelle beigetragen. Die Koordination und Planung der Beratungsgespräche, die weiterhin für jede Person angeboten werden, benötigen jedoch unvermindert sehr viele Ressourcen.

Als weitere Massnahme wurde die Möglichkeit der Mandatsübernahme durch das Pikett Asyl etabliert. Dies tat das Pikett Asyl, wenn hohe Erfolgsaussichten bestanden oder eine Mandatsübernahme weniger kompliziert als eine Laienbeschwerde war. Hiermit wurde jedoch auch der Aufwand im Rahmen der Nachbearbeitung und Kommunikation mit den Betroffenen erhöht, sodass das Pikett Asyl diese Möglichkeit weiterhin nur in Einzelfällen nutzen wird.

3. Definition der Aufgaben des Pikett Asyl

Die aktuelle Arbeitsbelastung der Koordinationsstelle ist auf lange Sicht nicht tragbar. Durch die bereits getroffenen Massnahmen zur Entlastung der Koordinationsstelle (siehe unten) hat sich die Situation zwar ein wenig entschärft. Angesichts der weiterhin absehbar hohen Nachfrage und der steigenden Zahl an Betroffenen, die langfristig betreut werden müssen, sind diese Massnahmen jedoch noch nicht ausreichend. Um mit der hohen Zahl an Anfragen umgehen zu können, ist es deshalb notwendig, dass das Pikett Asyl seine Arbeit definiert. Die klare Definition soll der Orientierung für die Koordinationsstelle dienen, um bei Ressourcenknappheit Aufgaben priorisieren zu können. Die Aufgaben vom Pikett Asyl lassen sich grundsätzlich in die Entscheidung einteilen, ob Pikett Asyl primär eine Rechtsberatungs- oder eine Monitoringstelle ist.

Pikett Asyl als Rechtsberatungsstelle würde ihren Schwerpunkt ausschliesslich auf die Klient:innenarbeit legen. Da die Anzahl von Anfragen aber sehr hoch ist, könnte die Beratungsstelle nicht alle Anfragen annehmen und müsste Betroffene abweisen, ohne sie an eine andere Stelle vernetzen zu können. Bei vielen Anfragen handelt es sich nämlich um komplexe Fälle mit gesundheitlich angeschlagenen Klient:innen in sehr prekären Lebenssituationen. Diese Fälle benötigen eine ausführliche Kommunikation mit Sozialarbeiter:innen oder Ärzt:innen, es müssen nach dem Einreichen einer Beschwerde Berichte an das Gericht nachgereicht oder kantonale Migrationsämter über den Gesundheitszustand der Klient:innen informiert werden. Diese Arbeit benötigt viel Zeit und personelle Ressourcen. Die Freiwilligen können nur einen Teil dieser Aufgaben übernehmen, da sie viel Koordination und eine langfristige regelmässige Betreuung der Betroffenen benötigt. Die Rechtsberatungsstelle müsste deshalb aus Kapazitätsgründen eine Selektion der Anfragen vornehmen. Da das Pikett Asyl die letzte Anlaufstelle für Betroffene ist und oftmals eine Vernetzung an andere Stellen nicht möglich ist, wären so viele Menschen ohne Unterstützung. Auch hätte Pikett Asyl keine Kapazitäten, aktiv auf Medien zuzugehen, Berichte über dokumentierte Fälle zu verfassen, sich bei politischen Aktionen zu beteiligen oder sich mit anderen Beratungsstellen aktiv zu vernetzen.

Wenn das Pikett Asyl weiterhin Monitoring in dem Ausmass wie derzeit betreiben soll, dann würden weiterhin so viele Fälle wie möglich angenommen und dokumentiert werden. Dadurch fehlen Ressourcen, um Personen mit besonderem Betreuungsbedarf zu unterstützen. Das Pikett Asyl könnte in solchen Fällen keine ausführliche Kommunikation mit Sozialarbeiter:innen oder Ärzt:innen durchführen und könnte aus diesem Grund keine gute Betreuung einiger Betroffener gewährleisten. Pikett Asyl würde Beschwerden nur erheben, soweit



Kapazitäten vorhanden sind. Der Fokus würde darin liegen, möglichst viele Personen beraten und Fehler im System dokumentieren und veröffentlichen zu können.

Die Aufschlüsselung der Aufgaben von Pikett Asyl als Monitoring- vs. Rechtsberatungsstelle zeigt, dass diese eng zusammenhängen und ein Monitoring ohne die Arbeit als Rechtsberatungsstelle nicht möglich ist. In der Generalversammlung wurde ausführlich über die mögliche Zielsetzung des Pikett Asyl diskutiert, wobei das Monitoring als zentrale Chance des Pikett Asyl identifiziert wurde. Es gibt keine andere NGO in der Schweiz, die Rechtsberatung und gleichzeitige, ausführliche Dokumentation betreibt, was zu einer einzigartigen Position des Pikett Asyl führt. Die dokumentierten Problematiken und Anzahl von Fällen dienen wiederum der politischen Kommunikation und Evaluation des Asylverfahrens in der Schweiz. Aus den vom Pikett Asyl dokumentierten Problematiken ergaben sich bereits diverse Medienberichte; zuletzt erschien ein Artikel in der NZZ am Sonntag unter Zitierung des Pikett Asyl über die Probleme bei der Heks-Rechtsvertretung in der Nordwestschweiz.³ Dieser führte zu einer internen Untersuchung beim Heks.⁴ Die durch das Pikett Asyl verfassten Berichte dienten zudem als Grundlage und Unterstützung bei Gesprächen des Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit mit der Bundesrätin *Elisabeth Baume-Schneider* am 02. Mai 2023.⁵ Damit zeigt sich, dass das Monitoring des Pikett Asyl zentral zur Weiterentwicklung des Asylsystem in der Schweiz beitragen kann. Das Monitoring soll daher weiterhin betrieben werden. Hierfür ist die Rechtsberatung notwendig und es ist nicht möglich, das Angebot an Beratung und Unterstützung von Betroffenen zu reduzieren.

Die Diskussion in der Generalversammlung zeigte, dass viel Wert auf die Dokumentation und das Monitoring gelegt wird und dieses in jedem Fall weiterbetrieben werden soll. Da hieraus keine Verringerung der Arbeitsbelastung entsteht, werden im Folgenden Massnahmen getroffen, die es der Koordinationsstelle ermöglichen sollten, den beiden Aufgaben des Monitorings und der Rechtsberatung gerecht zu werden.

4. Neu beschlossene Massnahmen

Pikett Asyl nimmt weiterhin alle Anfragen an und führt mit jeder Person mindestens ein Beratungsgespräch. Beschwerden werden weiterhin in so vielen Fällen wie möglich erhoben, wobei bei Dublin-Deutschland- und Dublin-Österreich-Fällen weiterhin keine Beschwerde mehr angeboten werden kann. Ein Fokus soll neben der Rechtsarbeit auf der Dokumentation der Fälle und dem Monitoring liegen. Hierfür benötigt es mehrere Massnahmen, die die Arbeitsbelastung der Koordinationsstelle verringern.

Wie bereits erläutert muss langfristig damit gerechnet werden, dass diverse Fälle pro Woche von der Koordinationsstelle selbst bearbeitet werden müssen. Da dies neben der weiteren Arbeit im jetzigen Ausmass zu einer zu grossen Arbeitsbelastung führt, wäre eine mehr oder weniger kostengünstige Massnahme, eine weitere Praktikumsstelle ab Sommer 2023 einzustellen, die sich mit der Fallbearbeitung befasst und das bestehende Team unterstützt. Diese würde auch die Ferienvertretung ermöglichen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet war. Der Vorschlag wurde in der Generalversammlung genehmigt.

Eine weitere Massnahme für den Umgang mit der hohen Anfragenzahl (die sich in absehbarer Zeit nicht vermindern wird) ist, regelmässige Anfragestopps durchzuführen. Diese sind vor allem bei einem Wechsel der Praktikumsstellen notwendig, um die Datenbank zu bereinigen und ältere Fälle abzuschliessen. Auch dienen die Anfragestopps dazu, der Aufgabe des Monitorings nachzukommen, Berichte zu verfassen, Strukturen zu überdenken und das Projekt zu evaluieren. Der Verein kann so die Rechtsarbeit gewährleisten und sich während der Anfragestopps auf das Monitoring konzentrieren.

³ <https://www.nzz.ch/nzz-am-sonntag/hilfswerk-laesst-asylsuchende-allein-ld.1740908?reduced=true>, 03.06.2023.

⁴ <https://www.nau.ch/news/schweiz/interne-untersuchung-bei-heks-rechtsschutz-nordwestschweiz-66509515>, 04.06.2023.

⁵ <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/05/Handout-Treffen-BR-EBS.pdf>



Während der Anfragestopps werden bestehende Kontakte weiterbetreut, jedoch neue Anfragen abgewiesen. Diese Möglichkeit wurde in der Generalversammlung diskutiert. Trotz Bedenken, dass so weniger Personen das Angebot des Piketts nutzen können, wurde folgende Lösung gefunden: Es werden regelmässige, etwa vierteljährliche Anfragestopps von rund 14 Tagen erfolgen. Diese werden rechtzeitig an alle beteiligten Organisationen kommuniziert, die in dieser Zeit Anfragen bearbeiten können. Zudem werden die mandatierten Rechtvertretungen rechtzeitig informiert, sodass während des Anfragestopps nicht mehr an das Pikett Asyl verwiesen wird.

Lara Hoeft, Projektleitung, 08.06.2023